

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Gemeinde Moosinning

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt:

Gemeindeverwaltung Moosinning, Tel. 0 81 23 / 93 02-0

Druck und Anzeigen:

PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München
Postf. 82 05 25, Tel. 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23



GEMEINDE MOOSINNING

61. JAHRGANG

FREITAG, 27. MÄRZ 2020

NUMMER 13

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str. 30a, 85452 Moosinning, Tel. 08123/ 93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de E-mail: poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr / Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgersprechstunde: Sprechzeiten des Zweiten Bürgermeisters, Manfred Lex

jeweils donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr - und nach Vereinbarung

Telefonverzeichnis – Durchwahl

Erste Bürgermeisterin	Pamela Kruppa	- 20
Vorzimmer	Runhild Rüdiger	- 21
Geschäftsleitung	Bernd Göhler	- 22
Kasse	Florian Haas	- 11
Personal	Sina Rösler, Michaela Niedermair	- 12
Standesamt	Barbara Ulrich, Claudia Walter	- 15
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	Christina Rescher	- 13
Einwohnermeldeamt/Passamt	Jacqueline Beer	- 14
Rentenberatung u. Soziales	Stephanie Huber	- 35
Bauverwaltung/Verkehrswesen	Christian Weigand, Gabriele Müller Harald Roth	- 16
Friedhofsverwaltung	Christian Feher	- 34
Steueramt	Hildegard Glas	- 17
Leitung Kämmerei	Barbara Ulrich	- 18
Mitarbeit Kämmerei	Sandra Hunger	- 19
Mitarbeit Kämmerei	Susanne Pröschkowitz	- 24
Archiv	Heidi Ritzer	- 26

NOTRUF

Polizei 110	Feuerwehr + Rettungsdienst 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf München	089 - 19 240
Drogenberatung München	089 - 28 28 22
Kinderkrankehaus Landshut	0871 - 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 - 4400 52811

Wichtige Rufnummern

Schulen	Grundschule Moosinning	1403
	Grund- und Mittelschule Finsing	08121-814 17
Kirchen	Kath. Pfarramt Moosinning	1404
	Kath. Pfarramt Eichenried	88 93 20
	Evang. Pfarramt Erding	08122-99 98 090
Kindertagesstätten	Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	1221
	Kindergarten St. Joseph, Eichenried	98 73 61
	AWO Kinderhaus Am Fehlbach	88 94 99
	AWO-Kinderkrippe Buntstift-Bande	98 92 00
Gemeindebücherei	im Schulhaus Moosinning	99 01 89
	Geöffnet So. 10.00 - 12.00 / Di. 16.00 - 18.00 Uhr / Fr. 16.00 - 17.00 Uhr	
Ver- und Entsorgung		
	Recyclinghof Eichenried, Zengerstr. 2 Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr Freitag, 15.00 - 18.00 Uhr	
	Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr, Samstag, 10.00 - 13.00 Uhr	
	Abwasserzweckverband Erdinger Moos	08122-49 80
	Wasserzweckverband Moosrain	08122-98 28 0
	Wasserzweckverband Moosrain NOTRUF	0800/666 77 246
	Erdgas Südbayern	08122-97 79 0
	Sempt EW	08122-9827 0
	Stadtwerke Erding	08122-407-0
Sonstige	Krankenhaus Erding	08122-590
	Landratsamt Erding	08122-580
	Polizeiinspektion Erding	08122-9680
	Straßenmeisterei	08122-97180
	Vermessungsamt Erding	08122-9600

Amtlicher Teil

Spruch der Woche:

Wenn eine Idee nicht zuerst absurd erscheint, taugt sie nichts.

- Albert Einstein -

Apothekennotdienst:

Sa., 28.03. Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,
Erding, 08122/227360

So., 29.03. Sempt-Apotheke, Gestütring 19, Erding, 08122 / 85799

Corona Virus

Notbetrieb der Verwaltung

Bis auf weiteres ist die Verwaltung für den persönlichen Parteiverkehr geschlossen, dringend notwendige Fälle werden jedoch nach wie vor bearbeitet. Hierzu kontaktieren Sie uns bitte vorab unter der Telefonnummer 08123/9302-0 oder unter poststelle@moosinning.de.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeiten im Bürgerserviceportal unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/moosinning>.

Soweit Sie einen Nottermin im Rathaus wahrnehmen, weisen wir Sie darauf hin, dass alle Besucher des Rathauses namentlich mit Adresse erfasst werden müssen, um gegebenenfalls eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen lassen zu können.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung

I.V.

Manfred Lex,
2. Bürgermeister

Die Recyclinghöfe in Moosinning und Eichenried sind bis zum 31.03. geschlossen.

Aufgrund der Stichwahl am 29.03.2020 bleibt das Rathaus am 30.03.2020 geschlossen

Aus dem Standesamt

Die Ehe haben geschlossen:

Katharina Meusburger, geb. Stuber und Thomas Meusburger, Moosinning

Verstorben ist:

Anna Brunold, 96 Jahre, Moosinning

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Frau Ursula Killi, Moosinning zum 85. Geburtstag am 03.04.
Frau Hatike Sarikaya zum 75. Geburtstag am 18.04.
Frau Theresia Land zum 70. Geburtstag am 02.04
Herrn Karlheinz Kirchbauer zum 70. Geburtstag am 03.04
Frau Elfriede Pichler zum 70. Geburtstag am 10.04.

Eheleute Therese und Hans Wirthensohn zur Goldenen Hochzeit am 30.04. Eheleute Maria und Michael Müller zur Eisernen Hochzeit am 06.04.

Bekanntmachung zur Stichwahl

des Oberbürgermeisters/ersten Bürgermeisters Landrats

am 29. März 2020

1. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.
3. Jeder Stimmberechtigte erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) folgende Unterlagen zugesandt:
 - einen Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
4. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, sowie am Wahltag in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.
5. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

Rathaus Moosinning, Sitzungssaal, Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning

zusammen.

7. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
8. Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

19.03.2020

Unterschrift


i.V. Manfred Lex, 2. Bürgermeister

Die für den 31.03.2020 geplante Gemeinderatssitzung entfällt.

Wir halten zusammen

Wer will helfen

Die Gemeinde Moosinning sucht Helfer im Alter von 16 bis 25 Jahren, die bereit sind, unseren Seniorinnen und Senioren zu helfen. Zum Beispiel, indem Sie Besorgungen und Botengänge erledigen. Wenn Sie helfen möchten, würden wir uns freuen, wenn Sie mit uns in Kontakt treten (Tel. 08123 / 9302-21).

Wer braucht Hilfe

Zum Schutz unserer Seniorinnen und Senioren wollen wir eine Koordinierungsstelle in der Gemeinde anbieten.

Falls Sie Besorgungen zu tätigen haben, die von unseren jungen Helferinnen und Helfern übernommen werden können (Botengänge, Einkäufe, Besorgungen) und das Haus zu ihrem Schutz nicht verlassen möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Rüdiger (Tel. 08123 / 9302 - 21) in Verbindung.

Manfred Lex, 2. Bürgermeister
Anneliese Ways, Familien- und Seniorreferentin

Einladung der Grünanlagenpfleger/-innen

Sehr geehrte Damen und Herren, aus gegebenem Anlass muss unsere Einladung zum 6. April 2020 leider verschoben werden. Ich bitte um Ihr Verständnis. Pamela Kruppa, Erste Bürgermeisterin

Stichwahl für die Wahl des Landrats am 29.03.2020

Die Stichwahlen am 29.03.2020 sollen aufgrund der aktuellen Lage ausschließlich als Briefwahl durchgeführt werden. Die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden daher allen Wahlberechtigten auch ohne Antrag zugesandt. Sollten die Briefwahlunterlagen nicht bis

spätestens 25.03.2020 zugegangen sein,

können Wahlberechtigte sich beim Wahlamt im Rathaus Moosinning melden, um die Aushändigung von fehlenden Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Die Abholung der Briefwahlunterlagen ist zu folgenden Zeiten im Rathaus möglich:

Donnerstag, 26.03.2020	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 27.03.2020	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag, 28.03.2020	10:00 – 12:00 Uhr
Sonntag, 29.03.2020	08:00 – 15:00 Uhr

Für die fristgerechte Rücksendung der Wahlbriefe bis 18 Uhr am Wahltag ist der Wahlberechtigte selbst verantwortlich. Gegebenenfalls müssen diese direkt im Rathaus abgegeben oder eingeworfen werden.

Austrag von Blümmischungen auf landwirtschaftlichen und privaten Flächen

Blümmischungen auf landwirtschaftlichen Flächen, an Acker- und Wald-rändern zeigen, dass moderne Landwirtschaft und angewandter Umweltschutz miteinander vereinbar sind. Blümmischungen stellen nicht nur eine Bereicherung der Landschaft dar, sondern bieten auch viele weitere Vorteile für Mensch, Tier und Umwelt.

Durch Besiedelung und Bebauung sowie den Wandel in der Landwirtschaft, wird das Nahrungsangebot für Blüten besuchende Insekten immer knapper. Blümmischungen tragen im erheblichen Maße dazu bei, das Überleben von Blütenbestäubern zu sichern, da Blümmischungen den ganzen Sommer Pollen und Nektar für Bienen, Schmetterlinge, Käfer und weitere Insekten spenden.

Darüber hinaus tragen Blümmischung auch zum Erosions- und Grundwasserschutz bei, fördern den Humusaufbau und dienen der Steigerung der Bodenfruchtbarkeit. Die Gemeinde Moosinning fördert das Ausbringen von Blümmischungen BM 100 hoch. Diese Blümmischung kann bis zu 1,50 m hoch werden und wurde so rezeptiert, dass über einen möglichst langen Zeitraum blühende Pflanzen den Insekten zur Verfügung stehen. Die Blümmischungen werden Anfang Mai ausgebracht und verblühen erst im Herbst. Die Gemeinde organisiert das Ausbringen der Blümmischung und stellt diese kostenfrei zur Verfügung. Die in Betracht kommende Fläche muss mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug anfahrbar sein und eine Mindestbreite von 3,50 m haben.

Interessenten können sich bis spätestens 06.04.2020 bei Herrn Weigand, 08123 / 9302-16, christian.weigand@moosinning.de, melden. Ebenso stehe ich Ihnen für Fragen unter der Tel. Nr. 0163 6244158 gerne zur Verfügung.

Leo Brenninger, Umweltreferent

Fotowettbewerb

Für unsere Homepage sowie für den Jahreskalender für 2021 sind wir wieder auf der Suche nach schönen Fotos – am besten im Querformat. Von den eingesandten Bildern werden 3 Bilder mit einem Essensgut-schein in Höhe von 15,00 Euro prämiert. Zusendungen bitte per Mail an: poststelle@moosinning.de. Pamela Kruppa, Erste Bürgermeisterin

Gemeindebücherei Moosinning

Liebe Leserinnen und Leser, auch wir schließen unsere Bücherei ab Montag, 16.03.2020 bis zunächst 12.04.2020! Vielen Dank für Ihr Verständnis. Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße

Ihre Gemeindebücherei Moosinning

 **NICO FUCHS**
STEUERBERATER
Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Atelier Mair

Webdesign | Drucksachen | Werbung

Holger Mair | Benno-Hartl-Straße 2c | 85737 Ismaning
Büro: 089.92 329 381 | info@ateliermair.de | www.ateliermair.de

Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung – nicht bei Quarantäne

Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.

Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne- und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz. Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstausfalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall zu erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann. In Bayern sind die Regierungsbezirke zuständig. SVLFG

Ackerflächen zu verkaufen

Gem. Moosinning 3 FlurNr. gesamt 8542 m²
Tel.: 0157-79703013

www.IhrBaumProfi.de –

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



DÖTZKIRCHNER

Sonnenschutzsysteme GmbH • Meisterbetrieb



Markisen - Rolläden - Jalousien
Reparatur & Service

Ihr Meisterbetrieb informiert Sie gern und unverbindlich!

Tel (08123) 93 27 70 • www.Doetzkirchner-Sonnenschutz.de



Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

KONRAD BRUMMER
BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch "Betreutes Wohnen zu Hause"
- Informationsveranstaltungen und soziale Angebote (Mittagstisch, Veranstaltungen, etc.)

Beratung ist mehr als Information !

Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

"Stark für andere" - mit wenig Zeit viel bewirken

Wir suchen **dringend ehrenamtliche Mitarbeiter**, die gegen eine Aufwandsentschädigung bei uns mitarbeiten und gelegentlich einen Fahrdienst oder andere Aufgaben übernehmen möchten.

Aktuell sind speziell Menschen gesucht, die für die Senioren Einkäufe erledigen!

Bitte melden Sie sich, Sie arbeiten für einen guten Zweck.

Sprechzeiten, aus aktuellem Anlass nur telefonisch:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20

E-Mail: bwzh-oberding@pfllegesterngmbh.de

Nichtamtlicher Teil

Bürgerschaft Eichenried

Die Bürgerschaft Eichenried bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Wahl ihrer Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Wir Rätinnen und Räte der BE werden uns stets zum Wohle der Gemeinde Moosinning einsetzen.

Bedanken, möchten wir uns auch recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses der Gemeinde Moosinning, die diese Kommunalwahl zu 100 % souverän vorbereitet und durchgeführt haben. Unser Dank gilt auch den unzähligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die in Zeiten von Corona ihren Sonntag bis in die frühen Morgenstunden des Montags geopfert haben, um eine demokratische und faire Wahl überhaupt zu ermöglichen. Die Bürgerschaft Eichenried freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen anderen Fraktion und gratuliert ihren gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu ihrem Amt. Werner Fleischer 3. Bürgermeister und Vorsitzender der Bürgerschaft Eichenried

Hinweis der Katholischen Frauengemeinschaft Eichenried

Zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus **entfallen** alle geplanten Veranstaltungen der KFG Eichenried bis auf Weiteres. Dazu gehören die gemüthlichen **Nachmittage**, die **Kreuzwegandachten** sowie das für den **29. März** geplante **Kaffeekranz**. Sollten wieder Zusammenkünfte möglich sein, werden die betreffenden Termine im örtlichen Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Musikverein Moosinning

auf Grund des Corona-Virus sah sich der Musikverein Moosinning e.V. gezwungen, die für den 03.04.2020 geplante Schnupperpöbe für musikinteressierte Kinder und Jugendliche nicht abzuhalten.

Volksbühne Eichenried

Liebe Theaterfreunde, leider sind wir gezwungen, die Theateraufführungen aus den bekannten Gründen abzusagen. Wir haben uns bereits um neue Termine bemüht und werden diese rechtzeitig bekanntgeben.

Die vorgesehenen Termine für die Rückgabe der bezahlten Karten (Freitag, 27.3.2020, von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr und Samstag, 28.03.2020, von 10:00 Uhr – 11:00 Uhr) müssen aus den bekannten Gründen leider ebenfalls gestrichen werden.

Es gibt die Möglichkeit per Banküberweisung die Beträge für bezahlte Karten gegen Nachweis zurückzuerhalten.

Nach Mitteilung der Kontodaten: Vorname, Nachname IBAN und BIC und Bezeichnung der Karten (z.B.: 20.03.2020, Reihe 5, Nr. 59 – 70, 8 Erwachsene, 4 Kinder) erhalten Sie den entrichteten Betrag von € 100,00 auf das Konto überwiesen.

Die Mail-Adresse für diese Aktion lautet:

rs@volksbuehne-eichenried.de.

Ihre Angaben werden von uns selbstredend vertraulich behandelt.

Gez. Daniela Krause, 1. Vorsitzende

Vereinsmitteilungen

CSU Ortsverband Moosinning-Eichenried

Ein herzliches Dankeschön an alle Wählerinnen und Wähler, die uns bei der Kommunalwahl Ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

Mit 7 Gemeinderäten stellen wir die stärkste Fraktion im Gemeinderat. Dieses Ergebnis ist für uns Auftrag und Verpflichtung zugleich, uns auch in den kommenden sechs Jahren für die positive Entwicklung unserer Heimatgemeinde einzusetzen.

Sonstiges

Der REWE öffnet am 25. März zu den üblichen Geschäftszeiten: 7.00 – 20.00 Uhr.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Coronavirus

Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung – nicht bei Quarantäne. Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.

Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne- und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz. Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstausfalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei der zuständigen Behörden (für den Landkreis Erding die Regierung von Oberbayern) zu erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann.

Hinweis des Primo-Verlages

Achtung vorgezogene Manuskriptabgabe!

Wegen des bevorstehenden Feiertages Karfreitag, 10.04.2020, müssen **alle Manuskripte für die Ausgabe 15, unbedingt bis Freitag, 03.04.2020 / 09.00 Uhr**, im Primo-Verlag eingegangen sein.

Einzelne Nachmeldungen, per Email, sind bis 14.00 Uhr möglich unter primo-redaktion@mnet-mail.de. Ihr Primo-Verlag